

Der Rundfunkrat

Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates

3/2023

am 17. Juli 2023

16.00 – 19.10 Uhr

1. Gisela Rink, Vorsitzende
2. Thorsten Schmidt, Stv. Vorsitzender digital zugeschaltet
3. Dagmar Heib
4. Ulrich Commerçon in Vertretung für Petra Berg
5. Dieter Müller in Vertretung für Josef Dörr
6. Dr. Wolfgang Bach
7. Dr. Thomas Jakobs
8. Ricarda Kunger
9. Margit Jungmann
10. Lisa Brausch
11. Julia Mole
12. Tina Wagner
13. Christine Unrath
14. Eva Groterath
15. Heike Cloß
16. Wolfgang Krause
17. Ewald Linn
18. Dr. Eckart Rolshoven
19. Martin Schlechter
20. Bernd Reis
21. Richard Schreiner
22. Christine Streichert-Clivot
23. Udo Recktenwald
24. Angela Schuberth-Ziehmer
25. Anna-Maria Lang
26. Clemens Lindemann
27. Bernward Hellmanns
28. Armin Lang
29. Gabriele Gandner
30. Hasso Müller-Kittkau
31. Hermann Scharf
32. Eugen Roth
33. Jörg Aumann

Entschuldigt: Mars di Bartolomeo
Kiyemet Kirtas
Prof. Wolfgang Mayer
Marliese Klees
Thomas Müller
Ralf Dewald

Ferner sind anwesend
vom Verwaltungsrat: Michael Burkert, Vorsitzender
Karl Rauber, Stv. Vorsitzender
Joachim Rippel
Volker Giersch
Thorsten Bischoff
Moschgan Ebrahimi

Entschuldigt: Tina Jacoby
Bettina Altesleben

vom SR: Martin Grasmück, Intendant
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor
Sonnja Wüst, Justitiarin
Inken Steppat, Leiterin der Gremiengeschäftsstelle
Anne Christine Heckmann, Leiterin der Intendanz
Peter Meyer, Leiter SR Kommunikation
Anja Kirsch, Gremiengeschäftsstelle (Protokoll)
Dr. Hannes Schuster, Gremiengeschäftsstelle
Diana Kühner-Mert, Referentin des Programmdirektors
Karin Mayer, PB Region Hörfunk
Roman Bonnaire, PB SR Fernsehen
Michael Thieser, PB Chefredaktion
Verena Klein, Leiterin Stabstelle Innov. Progr.projekte (zugeschaltet)

Presse: Martin Brinkmann, SR
Janek Böffel, SR

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 8. Mai 2023
- 2 BERICHTE
 - 2.1 Bericht der Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Intendanten
- 3 Austausch zum Gesetzesentwurf des SMG
- 4 Beratung der ARD-Selbstverpflichtung, Bilanz 2021/22 und Ausblick 2023/24
- 5 Austausch zum 1. Entwurf der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte
- 6 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Halbjahresbericht 1/2023)
- 7 PROGRAMMANGELEGENHEITEN
 - 7.1 Sitzungen des ARD-Programmbeirats am 10./11.5.2023, 7.6.2023 und 12./13.7.2023
Bericht: Dr. Thomas Jakobs, Vertreter des SR im ARD-Programmbeirat
 - 7.2 Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 14./15.6.2023
Bericht: Marliese Klees, Vorsitzende
 - 7.3 Sitzung Kooperative AG des SR am 26.6.2023
Bericht: Tina Jacoby, Vorsitzende
 - 7.4 Sitzung Programmbeirat SR am 3.7.2023
Bericht: Thorsten Schmidt, Vorsitzender
 - 7.5 Sitzung Telemedienausschuss SR am 6.7.2023
Mündlicher Bericht: Julia Mole, Vorsitzende

7.6 Sitzung Rechtsausschuss des Rundfunkrates am 13.7.2023
Mündlicher Bericht: Dr. Wolfgang Bach, Vorsitzender

8 VERSCHIEDENES

NICHT ÖFFENTLICH:

9 Mitberatung Dreistufentest ARD-Kultur (GVK)

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Rundfunkrates. Sie gratuliert Herrn Hasso Müller-Kittkau zum 70. Geburtstag und heißt Herrn Dr. Hannes Schuster als neuen Finanzreferenten der Gremiengeschäftsstelle herzlich willkommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorgelegten Fassung angenommen.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 8. Mai 2023

Das Protokoll der Rundfunkratssitzung vom 8. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.

2.1 Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des saarländischen Medienrechts. Der Gesetzentwurf sei in den Landtag eingebracht worden und befinde sich nun im parlamentarischen Verfahren. Nach der Sommerpause werde eine öffentliche Anhörung im zuständigen Ausschuss des Landtags des Saarlandes stattfinden. Zu weiteren Einzelheiten verweist die Vorsitzende auf den Austausch unter Tagesordnungspunkt 3.

Der RBB-Rundfunkrat habe Ulrike Demmer zur neuen Intendantin gewählt, die somit die Nachfolge der Interimsintendantin Dr. Katrin Vernau antritt.

Die Vorsitzende berichtet über die Planungen zum Tag der offenen Tür des SR am 17. September. Neben einer Talk-Runde der beiden Vorsitzenden, die von Joachim Weyand moderiert werde, sei auch ein Feedback-Zelt der Gremien geplant, in dem die Zuschauer mit den Gremienmitgliedern in Dialog treten können. Daher lädt sie alle Mitglieder herzlich ein und bittet sie, sich an diesem Tag zu engagieren. Sie kündigt die Versendung eines Schreibens an die Gremienmitglieder mit einem Abstimmungslink an, über den jeder ein Zeitfenster eintragen könne, in dem er sich am Tag der offenen Tür zur Verfügung stellen kann.

2.2 Bericht des Intendanten

Der Intendant berichtet ergänzend zu seinem schriftlich hinterlegten Bericht.

Den Dialog mit dem Publikum wolle er im Rahmen des Formats „Der Intendant im Dialog“ weiter ausbauen, insbesondere bei Events wie z.B. „SR Fernsehen vor Ort“, „SR 3 Treffpunkt Ü-Wagen“ oder dem Tag der offenen Tür beim SR. Die Rückmeldungen hierzu seien bislang ausschließlich positiv.

Der Intendant berichtet über die Beschlüsse der ARD-Sitzung im Juni 2023. Es sei derzeit eine große Entschlossenheit für Veränderungen und das Voranbringen des ARD-Reformprozesses zu spüren. Kernpunkte seien die Einrichtung von ARD-weiten Kompetenzcentern, Kooperationen im Hörfunk bei Info-, Kultur- und Klassikwellen sowie die Schaffung von 18 technischen Modulen zur digitalen Erneuerung. Der SR habe sich erfolgreich für das Kompetenzcenter „Push und Informationsdienste“ beworben.

Sehr erfreulich sei die Berichterstattung zur Tour de France unter Federführung des SR gelaufen. Der durchschnittliche Marktanteil habe zweistellig (11,6%) gehalten werden und im Vergleich zum Vorjahr sogar gesteigert werden können. Eurosport habe einen Marktanteil von 3,3% verzeichnet. Bei Bergankünften seien 15,1 bis 16,6% Marktanteil im Ersten erzielt worden. Die Tour-Dokumentationen in der ARD-Mediathek „Being Jan Ullrich“ und „Mythos Tour“ seien nach wie vor erfolgreich.

Der Tatort „Jackpot“ mit Dreharbeiten in Saarbrücken, am Flughafen und in Neunkirchen sei abgedreht, der Sendetermin sei noch offen.

Bei den internationalen Filmfestspielen in München sei die fiktionale SR-Serie „Everyone is f*cking crazy“ für die ARD-Mediathek uraufgeführt worden. Sie sei in der Mediathek abrufbar. Die Serie beschäftige sich mit der mentalen Gesundheit von jungen Menschen.

Für die SR/SWR-Hilfsaktion „Herzessache“ seien bei „SR Fernsehen vor Ort“ in Friedrichsthal und Siersburg Spenden in Höhe von mehr als 11.000€ zusammen gekommen.

Abschließend weist der Intendant auf das SR Ferien Open Air am 21. Juli in St. Wendel auf dem Gelände des ehemaligen Bosenbachstadions hin. Es sei die 40. Ausgabe des kostenlosen Festivals zu Beginn der Sommerferien.

3 Austausch zum Gesetzentwurf des SMG

Die Vorsitzende erklärt, dass in der Rechtsausschuss-Sitzung am 13. Juli 2023 die Diskussion über den Gesetzentwurf sehr engagiert geführt worden sei.

Auf Bitte der Rundfunkratsvorsitzenden berichtet der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Dr. Wolfgang Bach, aus der Ausschusssitzung, die einen Tag nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag stattfand. Im Ausschuss herrsche große Einigkeit in der Zielsetzung, gemeinsam ein praktikables Gesetz zu gestalten. Es bestehe die Bereitschaft zur Innovation, allerdings sehe man auch die Gefahr, über das Ziel hinauszuschießen. Dabei sei die Diskussion von der Zuversicht geprägt gewesen, dass es gelingt, aufeinander zuzugehen und zu einem guten Ergebnis zu kommen. Der Ausschuss habe einstimmig eine Verbesserungsliste erstellt und empfehle dem Rundfunkrat, diese Verbesserungsvorschläge in die parlamentarische Anhörung einzubringen.

Der erste Entwurf, den die Regierung korrekterweise als Diskussionsentwurf bezeichnet habe, sei im Ausschuss als stark änderungsbedürftig angesehen worden. Für die Besonnenheit der Regierung, demgegenüber in ihrem nun vorliegenden Entwurf Änderungen vorgenommen zu haben, sei man dankbar. Dennoch sehe man noch in folgenden Punkten wesentlichen Änderungsbedarf:

Logik der Cluster-Regelung: Der Rechtsausschuss überlasse die Stellungnahme hierzu zwar den betroffenen Verbänden und Institutionen, weise aber auf den Widerspruch hin, Streichungen bei den Mitgliedern vorzunehmen und dennoch zugleich neue Verbände hinzuzunehmen. Er weise kritisch auf den von einer Cluster-Regelung provozierten Wechsel nach einer Amtszeit hin, was dazu führe, dass für die Gremienarbeit notwendiges Fachwissen routinierter Gremienmitglieder verlorengehe.

Reduzierung der Amtszeit von drei auf zwei Amtsperioden: Sie würde die Besetzung unnötig erschweren, weil die Suche nach Personen, die geeignet und bereit sind, häufiger stattfinden müsse. Der neue Medienstaatsvertrag sehe für die Gremien mehr und aufwändigere Aufgaben vor. Schon heute verlange die Ausschussarbeit langjährige Erfahrung und besondere Expertise. Mit dem neuen politisch gewollten und sinnvollen Anspruchszuwachs vertrage sich das nun politisch avisierte Wechselerfordernis nach bereits zwei Amtszeiten in keiner Weise.

Regelung zur Geschlechterparität: Der Rechtsausschuss lehne die Änderung der bisherigen Soll- in eine Muss-Regelung ab. Er sehe im Entwurf eine unbegründete Geringschätzung der bisherigen Bemühungen der entsendenden Organisationen, zur jeweils hälftigen Besetzung beizutragen. Um die Besetzung durch geeignete Personen unabhängig vom Geschlecht nicht

unnötig zu erschweren, sollte der bisherige Spielraum für den Ausnahmefall mit einer Begründungsverpflichtung der entsendenden Organisation erhalten bleiben.

Übertragung zukünftiger Rundfunkratssitzungen per Live-Stream: Der Rechtsausschuss erinnere daran, dass die Öffentlichkeit bereits bisher über die öffentliche Tagesordnung und das Protokoll der Sitzungen hergestellt sei. Die Übertragung der Sitzungen per Live-Stream könne für Interessenten an der ehrenamtlichen Gremienarbeit ein Hindernis sein, weil für sie eine Öffentlichkeit landes- und weltweit über einen Saal hinaus nicht trivial ist. Hinzu komme, dass mit dem Zuwachs an Kontrollarbeit durch die Gremien die Zahl der vertraulich zu behandelnden Gegenstände zunehme; dies mache ohnehin eine fallweise Aufhebung der Öffentlichkeit erforderlich. Insofern sei eine zwischen Rundfunkrat und Verwaltungsrat unterschiedliche Vorgehensweise nicht mehr sinnvoll.

Staatsferne und Verkleinerung des Verwaltungsrats: Dass die Vertreter der Landtagsfraktionen nur noch eine beratende Stimme im Rundfunkrat haben sollen, werde begrüßt. Die Mehrheit der Rechtsausschuss-Mitglieder habe nicht verstanden, warum diese Staatsferne nicht auch konsequent im Verwaltungsrat umgesetzt werden soll. Nach vorliegenden Informationen sei der SR die einzige Ein-Länder-Anstalt, bei der der Vertreter der Exekutive stimmberechtigt ist; im Verwaltungsrat der Ein-Länder-Anstalt BR seien der Präsident des Landtages sowie der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, also keine Vertreter der Exekutive, geborene Mitglieder. Die künftig nur noch beratende Mitgliedschaft der Rundfunkratsvorsitzenden im Verwaltungsrat werde nicht kritisch gesehen, wohl aber die Verkleinerung generell. Der Rechtsausschuss sei der Auffassung, dass sich beim Verwaltungsrat die Arbeitsfähigkeit bei mehr als sieben stimmberechtigten Mitgliedern bewährt habe.

Direktorium: Sollte es bei dem in der Diskussion in Anknüpfung an Prof. Dieter Dörr durchweg kritisch gesehenen Vorhaben bleiben, empfehle der Rechtsausschuss, den in die Anhörung gegangenen Entwurf dahingehend klarer zu regeln, dass die Leitungskompetenz des Intendanten bei Meinungsverschiedenheiten im oder mit dem Direktorium im Interesse der Gesamtverantwortung des Intendanten zweifelsfrei ist.

Auftrag, Unabhängigkeit von Einschaltquoten: Der Rechtsausschuss begrüße die Feststellung der Begründung zu § 2 SRG-E, dass eine einseitige „Quoten- oder Klickorientierung“ für den öffentlich-rechtlichen Auftrag des SR zu kurz greift. Einschaltquoten hätten bei der Programmgestaltung die Funktion einer ersten Orientierung, seien aber keine Norm. Die vom Bundesverfassungsgericht mehrfach für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgestellte Unabhängigkeit von Einschaltquoten müsse allerdings im grundlegenden Interesse der Qualitätsorientierung im § 2 SRG selbst, nicht allein in dessen Begründung festgehalten werden.

Die Vorsitzende des Personalrats führt aus, der überarbeitete Gesetzentwurf lasse deutlich mehr Staatsferne erkennen. Seit Jahrzehnten gebe es Regelungen, deren Einhaltung auch unter Beteiligung des Programmmitarbeiterausschusses geprüft werde. Nun solle ein neues Direktorium geschaffen werden, das einzuschalten sei, wenn es Meinungsunterschiede gebe. Sie möchte ausdrücklich anmerken, dass dies nicht für redaktionelle Meinungsverschiedenheiten gelten dürfe, weil das bedeuten würde, Fremde könnten Einfluss auf das Programm nehmen. Es sei unklar, wozu das neue, zwischengeschaltete Gremium benötigt werde. Auch bisher seien die Redaktionen immer eingebunden worden.

Die Programmhoheit obliege allein dem Intendanten und er delegiere sie in die Redaktionen. Das müsse auch so bleiben. Die Gremien seien die Sachverwalter der Interessen der Allgemeinheit. Einflussnahme auf das Programm dürfe nicht ausgeübt werden. Die Programmmitarbeiter würden sich entschieden gegen den Versuch einer Einflussnahme auf das Programm wehren. Selbst dann, wenn er aus einem Gremium heraus erfolge.

Programm für alle zu machen, bedeute auch, Prioritäten zu setzen. Darüber setze der Personalrat sich gerne mit den Gremienmitgliedern auseinander und sei überzeugt, dass davon nur alle profitieren können. Eine Verkürzung der Amtszeiten der Rundfunkratsmitglieder sehe auch sie sehr kritisch, weil somit häufig ein Wechsel anstünde, wenn Gremienmitglieder gerade „eingearbeitet“ seien.

Es folgt ein sehr intensiver Austausch zwischen den Rundfunkratsmitgliedern zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Rundfunkratsmitglieder machen deutlich, dass sie den SR gemeinsam stärken und auf seinem Weg der digitalen Evolution unterstützen wollen.

Die weit überwiegende Mehrheit des Rundfunkrats kritisiert insbesondere die Verkleinerung des Gremiums und die Verkürzung der Amtszeiten der Mitglieder, da hierdurch das für die Funktion erforderliche Know-How verloren gehe. Vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Kompetenzzuwachses des Rundfunkrates sei eine Verkleinerung vor allem auch im Hinblick auf die Besetzung der Ausschüsse nicht nachvollziehbar. Es stelle sich die Frage, wie ein deutlich kleinerer Rundfunkrat diese Aufgaben stemme solle, wenn diese auf weniger Schultern verteilt werden. Es müsse bedacht werden, dass die Mitglieder ehrenamtlich tätig seien. Die Intention bei der Verkleinerung könne jedenfalls nicht auf finanzielle Einsparungen zurückzuführen sein.

Die überwiegende Mehrheit hält die neue Besetzung des Gremiums für nicht ausgewogen und kritisiert diese stark.

Aus der Mitte des Gremiums wird sich dafür ausgesprochen, dass eine Neubesetzung nicht davon abhängig sein dürfe, dass einer Frau ein Mann folge und einem Mann eine Frau, wenn dadurch die Neubesetzung erschwert werde, falls eine geeignete Person dann nicht gefunden werden kann.

Zwar sehen die Mitglieder Handlungsbedarf in den aktuell bewegten Zeiten, allerdings sieht die überwiegende Mehrheit der Mitglieder in der Installation des Direktoriums eine Schwächung des Intendanten.

Wenige Mitglieder plädieren dafür, die Sitzungen des Rundfunkrates zukünftig per Livestream auszustrahlen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende weist darauf hin, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner größten Krise befinde, weil es nicht gelungen sei, seine Akzeptanz zu stärken. Das habe dazu geführt, dass eine Beitragserhöhung ausgesprochen kritisch gesehen werde, wovon auch die Zukunft des SR durch den Finanzausgleich der Länder abhängig sei.

Die Frage sei, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft aufstelle. Der Gesetzentwurf sei der Versuch, durch die Reformierung der Zusammensetzung des Rundfunkrates möglichst viele Kreise zusammen zu fassen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tragen, in dem sie als Multiplikatoren arbeiten. Man habe Probleme, genügend Personen zu finden, die sich im Rundfunkrat engagieren und mitarbeiten möchten. Er erwarte von Clustermitgliedern, dass sie sich untereinander austauschen. Ungerechtfertigt sei der Vorwurf, ein Intendant würde geschwächt. Die Diskussion über Gehälter sei ohne Frage sehr populistisch geführt, aber man könne auch nicht die Augen davor verschließen.

Staatssekretär Bischoff erläutert die Intention des Gesetzentwurfes. Die Klausurtagung der Rundfunkreferenten der Länder habe ergeben, dass insbesondere in den Bereichen der Verschlinkung der Organisations- und Aufsichtsstrukturen sowie der angemessenen Gehaltsstrukturen Handlungsbedarf gesehen werde.

Er befürworte das Direktorium und sehe darin keine Schwächung des Intendanten. Das Redaktionsstatut werde nicht angerührt und gelte uneingeschränkt. Niemand wolle am kooperativen Miteinander etwas verändern.

Der Rundfunkrat solle ein Abbild der Gesellschaft bilden, weshalb der Wechsel des Geschlechts bei jedem Wechsel stattfinden solle, um dem gerecht zu werden.

Der zuständige Rechnungshof habe beim RBB-Intendantengehalt die Orientierung der Ausschreibung an einer Gehaltshöhe von R10 anerkannt, die der eines Landesministers entspreche.

Der Intendant erklärt, dass er hoffe, dass sich im endgültigen Gesetzgebungsverfahren noch Möglichkeiten finden, diejenigen Punkte, die den SR umtreiben und die in der Stellungnahme verschriftlicht werden, ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Er wolle klarstellen, dass die jetzige Intendantenverfassung überhaupt nicht bedeute, dass der Intendant einsame Entscheidungen treffe. Die Geschäftsleitung, wie sie gerade im Rundfunkrat sitze, treffe sich mindestens einmal in der Woche, um sich abzustimmen. Der Intendant und die Geschäftsleitungsrunde arbeiteten bereits jetzt als Team zusammen, was er als Teil des Erfolgs des SR ansehe. Das Zusammenwirken des Intendanten, des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates sowie der Dialog mit allen Gremienmitgliedern bilde eine Basis des Erfolgs des SR. Der Zusammenhalt, den dieser Sender dringend benötige, nicht zu verlieren, ebenso wie den Dialog mit einer möglichst vielfältigen Besetzung in diesem Gremium, sei ausgesprochen wichtig. Alle hätten die Erwartung, dass es klare Entscheidungsstrukturen gebe. Daher erwarte er, dass die Richtlinienkompetenz des Intendanten im SR-Gesetz klar erkennbar sei.

Die Vorsitzende schlägt vor, die vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses vorgetragene Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses als Grundlage zur Erarbeitung der Stellungnahme der Rundfunkratsvorsitzenden zu verwenden.

Damit erklärt sich der Rundfunkrat einverstanden.

4 Beratung der ARD-Selbstverpflichtung, Bilanz 2021/22 und Ausblick 2023/24

Die ARD-Selbstverpflichtung zur Erfüllung ihres Auftrags wird anhand der RR-Vorlage 10/2023 sowie der zugehörigen (und den Rundfunkratsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellten) Unterlagen kurz erläutert.

Beschluss:

Der Rundfunkrat nimmt die Selbstverpflichtung der ARD in Form des Rückblicks 2021/22 und Ausblicks 2023/24 zur Kenntnis.

5 Austausch zum 1. Entwurf der Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte

Die Vorsitzende berichtet über den Austausch in der AG Qualitätsrichtlinie und in den Sitzungen des Programmbeirats und Telemedienausschusses. Diese werden sich mit dem zweiten Entwurf, der voraussichtlich im September nach der GVK-Sitzung fertiggestellt wird, weiterhin intensiv mit der Richtlinie befassen. Es bestehe noch ein großer Überarbeitungsbedarf des ersten Entwurfs, da sich eine Umsetzung für die Gremienmitglieder derzeit äußerst schwierig gestalten würde.

6 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates (Halbjahresbericht 1/2023)

Ein schriftlich vorliegender Bericht wird zum Protokoll gereicht (Anlage 1).

7.1 Sitzungen des ARD-Programmbeirats am 10./11.5.2023, 7.6.2023 und 12./13.7.2023

Bericht: Dr. Thomas Jakobs, Vertreter des SR im ARD-Programmbeirat

Ein schriftlich vorliegender Bericht wird zum Protokoll gereicht (Anlage 2).

7.2 Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 14./15.6.2023

Bericht: Marliese Klees, Vorsitzende

Ein schriftlich vorliegender Bericht wird zum Protokoll gereicht (Anlage 3).

7.3 Sitzung Kooperative AG des SR am 26.6.2023

Bericht: Tina Jacoby, Vorsitzende

Ein schriftlich vorliegender Bericht wird zum Protokoll gereicht (Anlage 4).

7.4 Sitzung Programmbeirat SR am 3.7.2023

Bericht: Thorsten Schmidt, Vorsitzender

Ein schriftlich vorliegender Bericht wird zum Protokoll gereicht (Anlage 5).

7.5 Sitzung Telemedienausschuss SR am 6.7.2023

Mündlicher Bericht: Julia Mole, Vorsitzende

Die Vorsitzende berichtet über den Austausch zur Qualitätsrichtlinie. Zudem habe sich der Ausschuss mit den Abrufzahlen der Telemedienangebote befasst und werde dies erneut im zweiten Halbjahr 2023 tun. Für weitere Einzelheiten der Beratungen des Telemedienausschusses verweist die Ausschussvorsitzende auf den Tagesordnungspunkt 9.

7.6 Sitzung Rechtsausschuss des Rundfunkrates am 13.7.2023

Mündlicher Bericht: Dr. Wolfgang Bach, Vorsitzender

Der Vorsitzende verweist auf seine Zusammenfassung der Rechtsausschusssitzung unter Tagesordnungspunkt 3.

8 VERSCHIEDENES

Es gibt keine besonderen Beratungspunkte.

TOP 9 - Nicht öffentlich -



Gisela Rink



Anja Kirsch